

SEIT



1902

PÖSCHL TABAK

Registrieren Sie sich, um auch weiterhin Tabakwaren verkaufen zu können!

Track & Trace

Die EU-Vorgabe Track & Trace schreibt Folgendes vor:

Ab dem 20. Mai 2019 muss die Rückverfolgbarkeit einer jeden Zigaretten- und Feinschnittpackung gewährleistet sein.

Dies bedeutet, dass der Weg dieser Tabakwaren in der Lieferkette von der Produktion bis in Ihr Regal Schritt für Schritt exakt rückverfolgt werden können muss.

Es muss jede Einheit – das heißt, jede Packung, jedes Gebinde, jeder Umkarton und jede Palette – mit einem Code versehen werden. Dieser Code enthält Informationen, die über die gesamte Lieferkette lückenlos und in Echtzeit verfolgt und ergänzt werden können und an die zentrale EU-Datenbank übermittelt werden.



Auswirkungen für Sie als Händler

Wir als Hersteller benötigen von Ihnen nur eine ID (Identifikationsnummer) für Ihre Verkaufsstelle, um Ihnen weiterhin Zigaretten und Feinschnitt verkaufen zu dürfen.

Um eine ID zu erhalten, müssen Sie nichts weiter tun, als sich bei der Bundesdruckerei, der sogenannten zuständigen ID-Ausgabestelle, zu registrieren. Mit einer ID sind Sie als Verkaufsstelle und somit letztes Glied in der Lieferkette identifizierbar.

Eine Registrierung ist voraussichtlich ab dem 10. April 2019 möglich.

Wer sich nicht ordnungsgemäß registriert, darf ab dem 20. Mai 2019 nicht mehr beliefert werden und keine Zigaretten und keinen Feinschnitt mehr verkaufen. Dies gilt für jede Verkaufsstelle, die Tabakwaren anbietet.

Für die einzelne Verkaufsstelle, also für Ihr Geschäft, ändert sich im Verkaufsvorgang nichts.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:



[www.bundesdruckerei.de/
Rueckverfolgungssystem-fuer-Tabakwaren](http://www.bundesdruckerei.de/Rueckverfolgungssystem-fuer-Tabakwaren)

S E I T



1 9 0 2